

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Bürgerschaftswahl)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Bremen ,
(Ort) (Datum)

Der Wahlbereichsleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der **Piratenpartei Deutschland Landesverband Bremen (PIRATEN Bremen)**

(Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zur Bürgerschaft am 10. Mai 2015

für den Wahlbereich Bremen

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

..... ,
(Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 1 des Wahlgesetzes, ist nicht nach § 2 des Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt.

..... ,
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

¹⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.